

WOHNBAU TUT NOT

DER STAAT UND DIE DRITTE

LEBENS-NOTWENDIGKEIT

Was ist eine Wohnung?

Die Reichsnotverordnung.

Die Kritik der Bauwirtschaft.

Die Baukosten der Kleinstwohnung.

Die tragbare Kleinstmiete und die heute notwendige Bezuschussung.

Die Siedlung und ihre Aufschließung.

Vorschläge und Anregungen.

Die dritte Lebensnotwendigkeit, neben Nahrung und Kleidung, die Wohnung ist wirtschaftlich und volkswirtschaftlich betrachtet ein zweifach ungelöstes Problem. Zunächst vom allgemein sozialen Standpunkt aus gesehen: Was ist eine Wohnung? Auf welche Wohnungsform hat auch der geringste Staatsbürger ein Anrecht? Hierauf wird in einem der ersten Aufsätze eingegangen. Denn unbedingt muß man sich über das Grundsätzliche im klaren und einig sein, will man nicht aneinander vorbeireden. Ferner aber handelt es sich um eine Aufgabe rein realpolitischer Natur, abgestimmt auf die derzeitigen Verhältnisse unseres Wirtschaftskörpers. Vom hohen Flug des Rechtes, das mit uns geboren, müssen wir uns in der Not der heutigen Verhältnisse den gangbaren Weg suchen, der trotz der Enge aller Möglichkeiten das Erforderliche, das Notwendige gibt und darüber hinaus uns vor Fehlern bewahrt, die gerade bei der Herstellung von Wohnraum für Generationen zum Unglück werden und Verschwendung von Volksvermögen bedeuten können.

Hier immer mehr Klarheit zu schaffen, muß als ein wirkliches Gebot der Stunde bezeichnet werden. Diese Klarheit und Klärung kann aber nur durch die Berufenen herbeigeführt werden. — Wir haben deshalb auf den folgenden Seiten eine

Anzahl der besten Sachkenner dieser Aufgabe vereint, die, ausgehend von der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 und den Reichsgrundsätzen für den Kleinwohnungsbau vom 10. Januar 1931, zu allen Fragen Stellung nehmen und klar am Schlusse ihrer Ausführungen sagen, was zu geschehen habe, um der Schwierigkeiten Herr zu werden, um die Bahn für eine Vorwärtsbewegung freizumachen. Daß es ohne Kritik an den staatlichen Richtlinien hierbei nicht abgeht, ist unvermeidlich, aber wir wollen eine produktive Kritik dieser Richtlinien bieten, die wir von einem Vertreter des Reichsarbeitsministeriums kommentieren lassen. Ferner soll nach den Jahren der mit Staatsmitteln gebauten Komfortwohnungen jetzt die tragbare Miete der Kleinstwohnung und die heute notwendige Bezuschussung, wie sie für das Jahr 1931 zu erwarten ist, an Beispielen der Praxis festgestellt werden.

So hoffen wir, auch über das Baujahr 1931 hinaus wichtige Fingerzeige mit der hier gebotenen Arbeit geben zu können. Wir weisen nochmals die verantwortlichen Stellen auf die klar umrissenen programmatischen Wünsche am Schlusse eines jeden Aufsatzes hin, Wünsche, die als notwendige Forderungen der Bauwirtschaft an die Adresse des Staates gerichtet sind. —

GRENZEN DER WOHNUNGSVERKLEINERUNG!

VON STADTBAURAT A. D. PROF. BRUNO TAUT, BERLIN • 11 ABBILDUNGEN

Der Verkleinerung der Wohnung sind Grenzen gesteckt. Man kann darüber diskutieren, wo die genaue Stelle dieser Grenze sich befindet, man kann jedoch nicht darüber diskutieren, daß tatsächlich Grenzen vorhanden sind.

Woran können diese Grenzen erkannt werden?

Es gäbe zwei Seiten, von denen her die Antwort kommen könnte; einmal von der Seite des Bedürfnisses her, also vom Konsumenten, und das andere Mal von der Seite der Herstellung, also vom Produzenten.

Bei genauerer Überlegung dürfte die zweite Seite die wichtigere sein. Die Bewohner, also die Konsumenten sind für die Ware Wohnung insofern heute nicht von ausschlaggebender Bedeutung, als eine Wohnungszuteilung entsprechend dem Bedürfnis und überhaupt eine Norm für Wohnungen in Beziehung zur Zahl und Art der Bewohner bei uns völlig fehlt. Das zusätzliche Reichwohnungsprogramm vom Sommer 1930, das die Wohnungsgrößen sehr stark herabsetzte, sprach ganz allgemein von den „bedürftigsten Kreisen mit Kindern“, denen die verkleinerten Kleinwohnungen zu dienen hätten. Schon damals gab Herr Ministerialrat Wölz in seinem Kommentar dazu die Kinder bei den allergeringsten Wohnungen auf, und heute sollen die kleinsten Wohnungseinheiten nach den eindeutigen behördlichen Äußerungen, den Richtlinien usw. nur zwei Personen ohne Kinder dienen, was besonders für die Einzimmerwohnung von 36 qm zu gelten hat. Es ist aber nicht anzunehmen, daß die Regierung sich durch das Wohnungsprogramm in Gegensatz zu § 218 stellen und die Wohnung als Mittel zur Geburtenverhinderung verwenden will. Daher dürfte die Zahl von mindestens drei Personen, also Ehepaar mit Kind, die kleinste Zahl sein, mit der man bei einer Wohnungseinheit zu rechnen hat. In der Wirklichkeit aber sieht nun auch diese Frage sehr viel anders aus: die Erhebungen unter der Bewohnerschaft eines Teils von Berlin z. B. haben in letzter Zeit gezeigt, daß überhaupt das Vorhandensein von nur zwei Personen in einer Wohnung ziemlich selten ist, und daß unter allen Wohnungen, und wenn sie auch nur aus Küche allein bestehen, die Belegung mit weniger als vier Personen noch nicht die Hälfte auszumachen scheint. Dagegen findet man sehr oft sieben Personen in einer Wohnung. In unserer Welt ist eben Einengung der Wohnung identisch mit Einengung des Einkommens, dies wiederum mit Einengung des Lebensraums, d. h. stärkerer Zusammendrängung.

Wie wird aber die Größe der einzelnen Räume vom Bedarf her am besten entschieden? Man dürfte heute wohl schon ziemlich allgemein auch in noch so eigenbrödlischen Architektenkreisen über die Zuspitzung des Funktionsgedankens im Grundriß hinweggekommen sein, die sich darin zeigte, daß man den Platz zum Essen, Schlafen usw. womöglich unter genauester Angabe der einzelnen Betten, ob für Erwachsene oder Kinder, im Grundriß bereits festlegte. Ganz im Gegensatz dazu muß man angesichts der völlig amorphen Masse der gesamten Mieterschaft bei jedem Raum mehr daran denken, daß er für sich zum Wohnen in der vielfachen Bedeutung dieses Wortes zu gebrauchen ist; denn die Heimarbeit spielt auch in der Großstadt eine sehr bedeutende Rolle. Räume von 6 — sechs — qm, wie sie noch das Zusatzprogramm des Reiches enthielt, wird man heute wohl nicht mehr ernst nehmen. Man sollte nach Möglichkeit keinen Raum der Wohnung unter 12 qm heruntergehen lassen und die allzu enge Aufteilung des Grundrisses mit Rücksicht auf die Ungeziefergefahr, auf die erschwerte Reinigung usw. vermeiden. In Berlin wird die Wohnküche westdeutscher Art abgelehnt; auf der Gehagausstellung äußerten sich nur Leute aus dem Berliner Westen dafür, die an sich selber nicht die Probe auf das Exempel machen.

Wenn man in diesen sieben auszugsweise aufgezählten Dingen die durch den Konsum im großen ganzen gestellten Forderungen sieht, so muß man doch sagen, daß dabei fast alles dem Gefühl überlassen bleibt. Weder kann man von den einzelnen Bewohnern ein bündiges Urteil erwarten, noch ist die soziale Situation klar genug, um daraus bündige Schlüsse für die minimalen Anforderungen an die Ware Wohnung zu ziehen. Und angesichts der unerhörten Verschiedenheiten in der Schichtung der Konsumentenschaft, ja angesichts der unerhört verschiedenartigen Preise für diese Ware, also der bis zu 300 v. H. schwankenden Miete

kann man auch nichts für den Qualitätsausgleich dieser Ware aus Angebot und Nachfrage erwarten.

Der einzig sichere Standpunkt gegenüber dem Problem der Wohnungsverkleinerung und der Auffindung der richtigen Grenze ist demnach wohl nur auf der Seite der Technik zu finden. Die Produzenten dieser Ware sind eben die Techniker, also alle diejenigen, die bei Entwurf, Bauleitung und Ausführung der Wohnungsbauten beteiligt sind. Ebenso wie man sich bei anderen Konsumdingen nicht ungestraft über die Gesetze der Produktion hinwegsetzen kann, so auch bei der Wohnung. Wenn Ford seinen kleinen Wagen nicht unter dem bekannten Sedantyp mit vier bis fünf Plätzen verkleinert hat, so zeigt er, daß er im Gegensatz zu vielen anderen Automobilfabrikanten, deren bunt lackierte Blechdosen in den Straßen herumfahren, nicht den Blick dafür verloren hat, was überhaupt ein Auto ist. Und wenn eine Wohnung wenigstens zwei anständige Räume aufweist, in denen leidlich bequem zwei Eltern und zwei Kinder, zur Not auch noch ein drittes leben können, so besteht hier eine völlige Analogie zu dem Wagen für vier bis fünf Personen.

Ist diese Grenze aber nicht willkürlich gezogen?

Rein technisch berührt die Wohnungsgröße als solche den Bau sehr wenig hinsichtlich seines großen konstruktiven Gefüges. Die Fragen der Spezialkonstruktionen, auch mancher Spezialanlagen wie z. B. des Laubenganghauses schalten hier im wesentlichen aus. Was das Technische aber beeinflusst, sind diejenigen Einzelteile der Wohnung, die im wesentlichen unabhängig von der Größe der Wohnung sind: also die Treppe, Bad, Klosett und Küche mit ihren Leitungen und Einrichtungen, sowie der Fluranteil. Bei der 36-qm-Wohnung mit nur einem Zimmer verhalten sich diese Teile zum eigentlichen Wohnraum wie 1:1 (genau 19,3:20,5) während sie bei der 3½-Zimmerwohnung das Verhältnis 1:3 zeigen. Wenn man annimmt, daß diese Bestandteile noch bei fünf Zimmern oder zehn Personen bequem ausreichen, so bedeutet das die D-Zug-Lokomotive vor dem Bummelzug, da vier Fünftel des für die obigen Dinge investierten Kapitals in Wirklichkeit nicht ausgenutzt sind. Es ist natürlich, daß die Baukosten dieser Tatsache gemäß mit zunehmender Kleinheit in außerordentlich rapidem Maße ansteigen, wobei die Kurve, besonders wenn sie die Zweizimmerwohnung überschreitet, mit der Steilheit des Matterhorns in die Höhe steigt. So sind z. B. die Einheitsbaukosten bei einem Zimmer (36 qm) schon um 18 v. H. höher (bei äußerst vorsichtiger Berechnung) als bei einer Wohnung mit 2½ Zimmern und 60 qm. Die Ziffern für die Bewirtschaftung aber wachsen noch erheblich rapider. Was dort 18 v. H. waren, werden bei der Bewirtschaftung, also dort 33 v. H., ebenfalls auf den Quadratmeter gesamte Wohnfläche bezogen.

Bei alledem ist noch der Verschleiß vollkommen außer acht gelassen worden. Hierfür ist es wesentlich schwerer, Zahlenmaterial aufzuführen, weil die Qualität der Bauausführung die letzte Entscheidung bringt. Wenn schon vor dem Kriege der Berliner Spar- und Bauverein die Ausführung hinsichtlich technischer Einzelheiten (z. B. Trennwände) bei seinen wenigen Einzimmerwohnungen gegenüber den größeren Wohnungen solider und kräftiger wählte, so tat er es aus der ganz richtigen Überlegung, daß mit der Kleinheit der Wohnung auch der Verschleiß zunimmt. Um die Reparaturen denen der größeren Wohnungen anzupassen, wählte er eine bessere Ausführung. Bei den heutigen Tendenzen aber soll ja eigentlich das Gegenteil eintreten, da die bisherige Ausführung schon für „Luxus“ erklärt wird. Der so entstehende Verschleiß ist dann aber überhaupt nicht mehr zu halten, und man kann nur sagen, daß die Bauherren gut tun werden, wenn sie bei den Kleinstwohnungen proportional zur Verkleinerung und zur Qualitätsminderung entsprechend erhöhte Unterhaltungskosten in ihre Verwaltung mit einkalkulieren.

Im Rahmen dieses Beitrags kann es nur darauf ankommen, auf einige besonders wichtige Gesichtspunkte hinzuweisen. Wenn sonst vieles unerwähnt bleiben muß, so soll wenigstens auf eine Seite der möglichen Ersparnisse hingewiesen werden, das ist die Erschließung. Die Fahrstraßendecke kann man heute mit Rücksicht auf die großen Lastwagen nicht ohne kräftige Unterbetonierung ausführen;



Hauptwohnraum der 1 1/2-Zimmer-Wohnung von 43 qm



Balkon der 1 1/2-Zimmer-Wohnung von Küche und Hauptwohnraum zugänglich



Kinderzimmer der 2 1/2-Zimmer-Wohnung von 56 qm (mit Klappbetten)



Kinderzimmer der 3-Zimmer-Wohnung von 60 qm



Aus dem Wohnschlafzimmer der Kleinstwohnung von 36 qm



Eß-, Arbeits- und Aufenthaltsküche von 10 qm der 1-Zimmer-Kleinstwohnung

**INNENAUFNAHMEN VON KLEINSTWOHNUNGSMODELLEN DER GEHAG
GEMEINN. HEIMSTÄTTEN-SPAR- UND BAU-A.G., BERLIN**

man kann aber solche Fahrstraßen sehr oft durch Gehwege ersetzen und sämtliche Wohnstraßen als Einbahnstraßen mit Ausweichstellen anlegen. Bei einem großen Entgegenkommen der Tiefbau- und Straßenbauämter wäre es sehr wohl möglich, von dieser Seite her auch in manchen anderen sich summierenden „Kleinigkeiten“ die Herstellungskosten der Wohnung herabzusetzen.

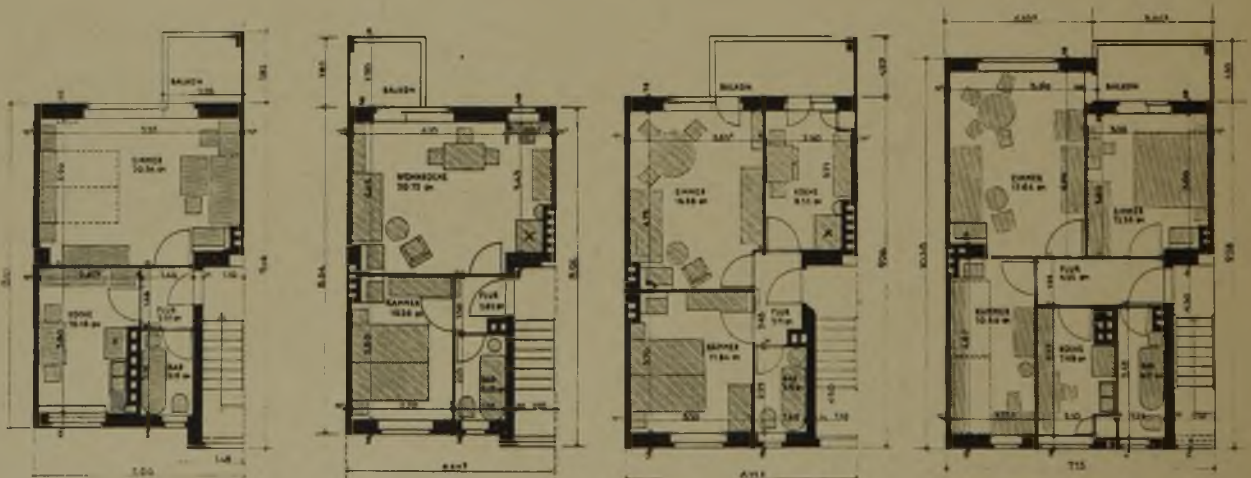
Ohne auf weiteres einzugehen, muß man hier mit einem Stoßseufzer schließen, wenn man an die vielfach undankbaren und ungedankten Bemühungen der Techniker denkt. Es müßte mit aller Energie dafür gesorgt werden, daß nicht, wie es bisher geschieht, die Miete zum Maßstab für die technische Leistung genommen wird. Diese, die bei eigenen Arbeiten zwischen 8,50 RM und 16 RM je 1 qm Wohnfläche und Jahr im vorigen Jahr geschwankt hat und die, wie bereits erwähnt, noch viel größeren Schwankungen unterworfen ist, ist kein objektiver Maßstab, sondern abhängig von den Zufällen der Finanzierung, von den sehr verschiedenartigen Voraussetzungen der Geldhergabe und manchmal vielleicht auch von anderen Dingen. Die Techniker haben das gute Recht, daß ihre Leistung einem wirklich objektiven Maßstab unterworfen wird, und dieser ist eben die Qualität der Ausführung, in Beziehung gesetzt zu den Baukosten. Es dürfte sich empfehlen, für die Qualität verschiedene Grade einzuführen, die stufenweise einer bestimmten Güte der Ausführung und Solidität der Materialien auf Grund von korrespondierenden Baubeschreibungen entsprechen. Dies ist wichtig, weil die Kleinwohnung wegen ihres Verschleißes einen Ausgleich in der Solidität der Ausführung braucht, wenn sie in der Zukunft nicht schwere Sorgen hervorrufen soll.

Welches sind also die wichtigsten Forderungen?

Die Wohnungsgröße dürfte keineswegs 45 qm, d. h. Küche und zwei Wohnräume unterschreiten. Ist das Bad „Luxus“?

Es kostet an Miete 400 RM . 8 v. H. = 32 RM jährlich oder 2,50 RM monatlich, was noch nicht einmal ausreicht, damit im Monat vier Personen ein einmaliges Wannenbad in der Badeanstalt nehmen (das Fahrgeld fehlt). Die Dusche ist keine Ersparnis und ihr Wasserverbrauch eher größer als kleiner. Ist der Balkon „Luxus“? Er kostet eine Monatsmiete von 2 RM und dürfte bei der heutigen Verknappung des Wohlfahrtswesens im Eingehen der Kinderhorte gerade am Mietschaus eine erhöhte Bedeutung für die Erweiterung des Wohnraumes haben.

Warum keine Einzimmerwohnung? Schon der Ausdruck „Einzimmerwohnung“ mit der Annahme von zwei Bewohnern ist ein Widerspruch in sich; denn in diesem Fall handelt es sich nicht um eine „Wohnung“, sondern um ein Apartment, das zu einer ganz anderen Baugattung gehört. Im anderen Falle aber würde ein Wohnungselend, ein „funkelnagelneues“ hingebaut werden, das wohl niemand, auch nicht die Regierung wünschen kann. Dagegen ist es berechtigt, daß Apartments für zwei Personen in ihrer Mietsberechnung eine Erleichterung durch Hauszinssteuerhypotheken und dergleichen erhalten, die den übrigen Wohnungen entspricht. Vom technischen Standpunkt aus gehören solche kleinste Wohneinheiten zu einem größeren Hausganzen zusammen, sie bedürfen einer gemeinsamen Verwaltung und Bewirtschaftung und können als Einzelzellen des Wohnens sehr erheblich verkleinert und vereinfacht werden. Das ist möglich, weil die Belegung kontrollierbar bleibt. Damit würde die kleine Schicht erreicht werden, die sich in den verschiedenen Umfragen für die Einzimmerwohnung ausgesprochen hat. Und der Wohnungsmarkt würde dadurch die Erleichterung erfahren, um derenwillen im wesentlichen wohl die ganze seit dem Sommer laufende und so viel Staub aufwirbelnde Aktion unternommen worden ist. —



1 : 200

1-Zimmer-Wohnung von 36 qm für kinderlose Ehepaare, Altersrentner usw., Wohnschlafzimmer-Typ

1-Zimmer-Wohnung von 36 qm für kinderlose Ehepaare, Altersrentner usw., Wohnküchen-Typ

1½-Zimmer-Wohnung von 43 qm

2½-Zimmer-Wohnung von 56 qm

**KLEINSTWOHNUNGS-GRUNDRISSSE DER GEHAG,
GEMEIN. HEIMSTÄTTEN-SPAR- UND BAU-A.G., BERLIN, FÜR DAS BAUPROGRAMM 1931**

DIE KLEINWOHNUNG ALS WIRTSCHAFTLICHES, WOHN-TECHNISCHES UND RAUMGESTALTERISCHES PROBLEM

VON ARCH. BDA BAURAT ALEXANDER KLEIN, BERLIN • 21 ABBILDUNGEN

Großsiedlung
Bad Dürrenberg.
Außenganghaus.
Mietswohnung.
Durchblick durch
die Schiebetür
aus dem Schlaf-
zimmer zum
Wohnraum

(Vgl. Grundriß
Abb. 5)



Das Ende 1930 herausgegebene Notprogramm entspricht im wesentlichen dem zusätzlichen Bauprogramm vom 14. Juli 1930, bedeutet diesem gegenüber aber insofern einen Fortschritt, als die neuen Vorschriften eine gewisse Elastizität besitzen. So werden z. B. mäßige Erhöhungen der vorgeschriebenen Wohnflächen zugelassen und die Verwendung von zentralen Einrichtungen (Warmwasserversorgung, Zentralheizung, Wäschereien, Bad) wird nicht wie im Zusatzprogramm rigoros verboten, sondern unter gewissen Voraussetzungen zugelassen.

Der Architekt ist durch diese Verordnung selbstverständlich vor eine ganz neue Aufgabe gestellt. Er muß in dem sehr engen Rahmen der Notverordnung wirtschaftliche Wohnungen schaffen, die in hygienischer, wohntechnischer

und raumgestalterischer Hinsicht den gegenwärtigen Lebensanforderungen entsprechen. Volkswirtschaftlich werden sich gute Lösungen nur erzielen lassen, wenn man der Entwurfsarbeit das Prinzip der funktionellen Wohnung zugrundelegt.

Zweifelloos muß bei der Planung von der erforderlichen Bettenzahl ausgegangen werden. Diese bestimmt zusammen mit dem hygienisch erforderlichen Luftraum, den nötigen Bewegungsflächen und dem Raum für die Möbel die Abmessungen der Wohnung.

Zu berücksichtigen ist, daß bei bestimmter Bettenzahl die Wohnungsgröße von der Wohnform, der Bautiefe und dem Heizungssystem abhängig ist.

Bei Beurteilung der Frage nach der Wohnungsgröße muß auch bedacht werden, daß ein Wohnungswechsel wegen

2



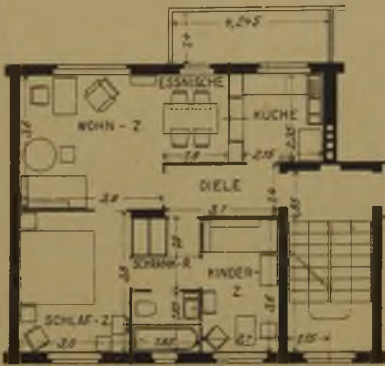
Großsiedlung Bad Dürrenberg. Außenganghaus-Mietswohnung. Küche mit eingebauten Möbeln, kombinierten Spül- und Ausgußbecken. (Vgl. Abb. 5)

3



Großsiedlung Bad Dürrenberg. Etagenhaus-Mietswohnung. Blick vom Treppanpodest zum Hauseingang. (Vgl. Abb. 4)

4



4 Großsiedlung Bad Dürrenberg. Étagenhaus-Mietswohnung. Nutzfläche 54,13 qm, Monatsmiete 48,54 RM (für 3½ Betten)

5 Großsiedlung Bad Dürrenberg. Außenganghaus-Mietswohnung. Nutzfläche 41,72 qm, Monatsmiete 37,41 RM (für 2½ Betten)

6 Grundrißstudien im Rahmen des Zusatzprogramms 1930. Außenganghaus-Mietswohnung. 3½ Betten. 45 qm Nutzfläche

7 Grundrißstudien im Rahmen des Zusatzprogramms 1930. Außenganghaus-Mietswohnung. 2½ Betten. 35,95 qm Nutzfläche

8 Grundrißstudien im Rahmen des Zusatzprogramms 1930. Vierspänner mit offenen Gängen. Vollständige Durchlüftung und Sonnenlage sämtlicher Wohnräume. Angeregt durch ähnliche Lösungen des Hamburger Wettbewerbes.

Nutzflächen a für 3½ Betten 46,70 qm

b für 2½ Betten 36,00 qm

c für 2 Betten 32,90 qm

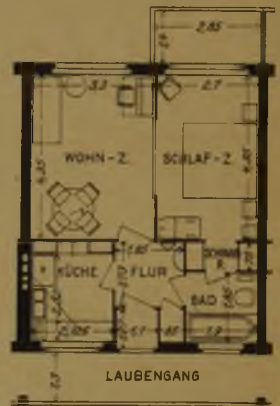
9 Grundrißstudien im Rahmen des Zusatzprogramms 1930. Isometrischer Schnitt (Vgl. Grundriß Abb. 6)

ARCHITEKT BDA
BAURAT ALEXANDER KLEIN, BERLIN

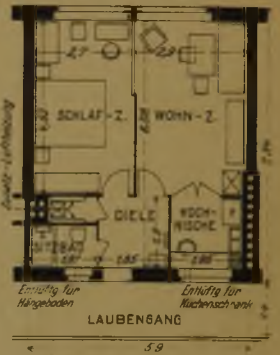
6



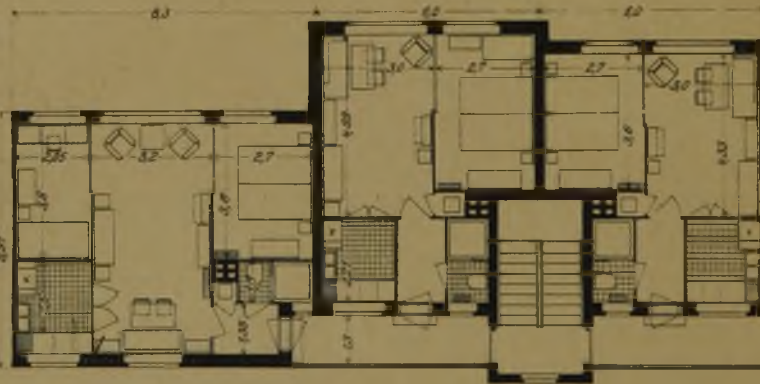
5



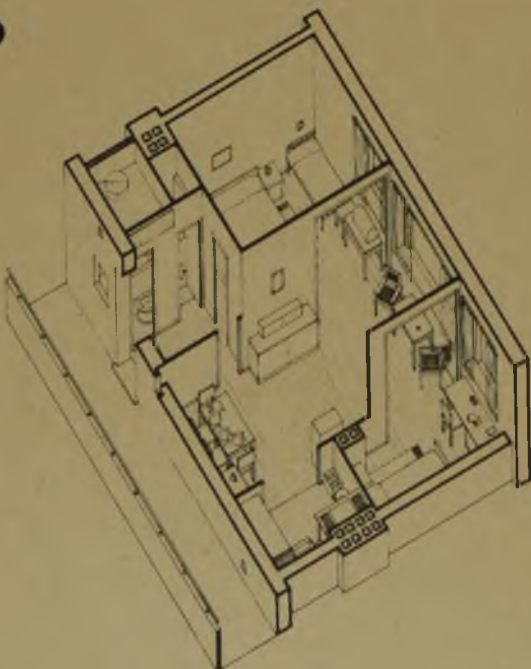
7



8



9



veränderten Familienbestandes mit der Zeit immer einfacher wird. In den Großsiedlungen gibt es immer eine Auswahl nahebeieinanderliegender Wohnungen verschiedener Größen. Außerdem wird jeder Umzug durch die fortschreitende Normalisierung der Einrichtungsgegenstände, Gardinen usw. und eingebaute Möbel wesentlich erleichtert.

Bei der praktischen Lösung der eben gestellten Aufgabe wird der Architekt für jede Wohnungsgröße die für diese wirtschaftlichste Wohnform finden müssen (treppenlose Häuser, Einfamilienhäuser, Laubenganghäuser, Miethäuser in Form von Zweispännern, Dreispännern, Vierspännern usw.). Es wird dabei auch der Bodenpreis berücksichtigt und selbstverständlich die wohntechnischen, hygienischen und raumgestalterischen Forderungen im Auge behalten werden müssen.

Daß es in der Praxis des Wohnungsbaues bisher nicht gelungen ist, Wohnungen höherer Qualität zu tragbaren Mieten zu erstellen, liegt zum großen Teil an den in volkswirtschaftlichem Sinne äußerst ungünstigen Finanzierungs- und Beleihungsmethoden. Solange sich die Finanzierung nach der Kubikmeterzahl umbauten Raumes und die Beleihung nach der bebauten Fläche, statt nach der Leistung (Belegung und Wohnwert) richtet, ist es für den Bauherrn natürlich vorteilhaft, möglichst große Bautiefen und eine möglichst geringe Anzahl möglichst hoher und möglichst großer Räume zu erreichen.

Da der Architekt so gezwungen ist, große Bautiefen und Höhen zu wählen, die über die Forderungen der Hygiene der Raumgestaltung hinausgehen, ist bei Beibehaltung einer bestimmten Kubikmeterzahl eine Differenzierung der Räume nach ihren Funktionen sowie die Schaffung einer genügenden Anzahl Räume, um

**Großsiedlung
Bad Dürrenberg.**

**Etagenhaus-Miets-
wohnung.**

(Vgl. Grundriß Abb. 4.)

**Wohnraum mit Ruhe-
ecke und Blick in das Schlaf-
zimmer**



10

die Kinder nach dem Geschlecht und Eltern- und Kinderschlafzimmer zu trennen, schwer oder gar nicht durchführbar. Ebenso ist eine genügende Durchsonnung und Belichtung der allzu tiefen Räume nicht denkbar.

Bei den abgebildeten Beispielen war dahin gestrebt worden, die Nachteile der zwangsläufig engen Räume zu vermeiden und die Wohnung trotz der beschränkten Fläche wohntechnisch einwandfrei zu gestalten. Folgendes ist erwünscht:

1. Möglichst große Weiträumigkeit zu erreichen, d. h. durch Durchblicke von einem Raum in die anderen den Eindruck der Enge zu vermeiden.
2. Durch breite Schiebetüren und entsprechende Anordnung der Fenster die Wohnung in eine verbindende Beziehung zur Außenwelt zu bringen, d. h. gewissermaßen die Umgebung heranzubringen und Ausblicke in dieselbe zu gewähren.
3. Die Bewegungsflächen zu erweitern, damit nach Auf-

stellung der nötigen Möbel möglichst große zusammenhängende freie Flächen verbleiben.

4. Eine leichte Beobachtung der Kinder durch die Eltern zu ermöglichen und das Gefühl des Zusammenlebens der Familienmitglieder zu steigern.
5. Möglichste Ausnutzung des Sonnenlichtes und möglichst vollkommene Durchsonnung der Wohnung.
6. Den Luftraum des Elternschlafzimmers und des Kinderzimmers durch Anordnung von Schiebetüren auf Kosten des Wohnraumes zu vergrößern, was während der Nacht besonders wichtig ist.
7. Alle Nachteile einer abgeschlossenen Küche (erschwerter Beobachtung der Kinder von der Küche aus, des Kochplatzes vom Esstisch aus, umständliches Essenauftragen) zu vermeiden und alle Vorteile beizubehalten.
8. Auf besonders sparsame Ausbildung des Heizsystems ist Wert zu legen.

11



**Großsiedlung Bad Dürrenberg. Etagenhaus-Miets-
wohnung. (Vgl. Grundriß Abb. 4.) EBnische mit
Blick zur Durchreiche**

12



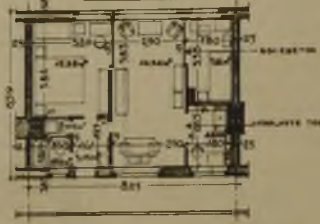
**Großsiedlung Bad Dürrenberg. Außenganghaus-
Mietswohnung. (Vgl. Grundriß Abb. 5.) Esstisch
an der Durchreiche**

GRUNDRISSSTYP EINER WOHNUNG VON 45 m², FÜR 3 1/2 BETTEN. IM RAHMEN DER REICHSRICHTLINIEN 1930 DES REICHSARBEITSMINISTERIUMS.

WOHNFORM: AUSSENGANGSHAUS

ENTWORFEN AUF GRUND EINER AUFFORDERUNG DER REICHSFORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IM BAU- UND WOHNUNGSWESEN. E. V.

(ZU BLATT 4)



GRUNDRISS DES 2. UND 3. OBERGESCHOSSES.

BEI DER LÖSUNG DIESER AUFGABE WURDEN FOLGENDE GRUNDSÄTZE ANGESTREBT:

1. MÖGLICHT GROSSE WEITRAUMIGKEIT ZU GEWÄHREN.
2. DURCH BREITE SCHIEBETÜREN UND ENTSPRECHENDE ANORDNUNG DER FENSTER DIE WOHNUNG = EINE VERBINDENDE BEZIEHUNG MIT DER UMGEBUNG ZU BRINGEN.
3. DIE BEWEGUNGSFLÄCHEN ZU ERWEITERN.
4. LEICHTE BEOBSACHTUNG DER KINDER DURCH DIE ELTERN ZU ERMÖGLICHEN UND ENGERES ZUSAMMENLEBEN DER FAMILIENMITGLIEDER ZU BEWIRKEN.
5. AUF BESTMÖGLICHE DURCHSONNUNG DER RÄUME ZU ACHTEN
6. DEN LUFTRAUM DES ELTERNSCHLAFZ. UND DES KINDERZ AUF KOSTEN DES WOHNRAUMES ZU VERGRÖßERN, WAS WÄHREND DER NACHT VON BESONDERER WICHTIGKEIT IST.
7. VERMEIDUNG DER NACHTEILE EINER ABGESCHLOSSENEN KÜCHE, (SCHWERE MOBILITÄT KINDER VON D. KÜCHE ZU BEOBSACHTEN, DESGL. KUCHENBROT, VOM ESSPLATZ, UNTERSTÜNDLICHES SERVIEREN), BEI BEIHALTUNG ALLER VORTEILE.
8. AUF AUSBILDUNG EINES BESONDERS SPARSAMEN HEIZSYSTEMS ZU ACHTEN

GRAPHISCHE BEWEISE

MIT ERKLÄRUNGEN.

INWIEFERN DIESER GRUNDSÄTZE DURCHFÜHRT SIND.



- ZU 1.**
BLICK VON DEN STANDPUNKTEN A, B, C, D, E.
A. VOM WOHNZ. AUF DIE GANZE AßENWAND
B. VOM SCHLAFZ. ZUM WOHNZ. U. ZUR KAMMER
C. VON KÜCHE ZUM WOHNZ. UND SCHLAFZIMM.
D. VON KAMMER ZUM WOHNZ. UND SCHLAFZIMM.
E. VON DER EINGANGSTÜR DES WOHNZIMMERS ZUR KAMMER UND KÜCHE



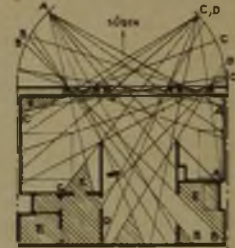
- ZU 2.**
SIEHE DEN OBENSTEHENDEN GRUNDSATZ (2.)



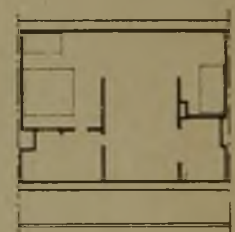
- ZU 3.**
NACH AUFSTELLUNG DER NOTIGEN MOBEL GROSSE KONZENTRIERTE UND ZUSAMMENHÄNGENDE FREIE FLÄCHEN



- ZU 4.**
A. BEOBSACHTUNG DES ARBEITSTISCHES DER KINDER VOM ELTERNSCHL. O. VON BETTEN. B) VON ARBEITSPL. DER VOM WOHNZ. A) VON SITZPL. B) VON ESSPL.
2 A. BEOBSACHTUNG D. KINDERBETS V. SCHLAFZIMM. (ARBEITSPLATZ)
3 A. DESGL. VOM WOHNZ. (SITZPLATZ).
B. BLICK V. DER KÜCHE ZUM WOHNZIMMER (ESSPLATZ UND SITZPLATZ)



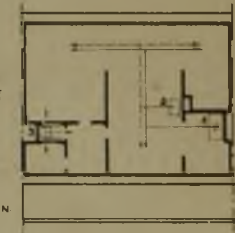
- ZU 5**
VOLLSTÄNDIGE DURCHSONNUNG UND MAXIMALE AUSNUTZUNG DER SONNENSTRAHLEN.
A. SONNE VON OSTEN IN DIE KAMMER.
B. SONNE VON OSTEN IN DIE KÜCHE.
C. SONNE VON WESTEN IN D. ELTERNSCHL.
D. SONNE VON WESTEN IN D. WOHNZIMM. AßERDEM VOLLSTÄNDIGE DIREKTE DURCHSONNUNG DER WOHNUNG TAGSÜBER.
E. DIE MIT STRAPPUR BEZEICHNETE FLÄCHEN WERDEN VON DER MORGEN- BZWL. ABENDSONNE NICHT ERREICHT.



- ZU 6**
SIEHE DEN OBENSTEHENDEN GRUNDSATZ (6.)



- ZU 7**
DIE VERGLASTE TÜR. EINE ENTSPRECHENDE EINRICHTUNG DER KÜCHE UND RICHTIGE ANORDNUNG DER ESSPLATZES (A, B, C) BESEITIGEN DIE OBENSTEHENDEN NACHTEILE.



- ZU 8**
1 FÜR ÜBERGANGSZEIT: KOLENHERD
2. FÜR NORMALE KALTE TAGE OFEN IM WOHNZ., DER AUCH ELTERNSCHL. U. KAMMER TEMPERIERT
3. FÜR BESONDER KALTE TAGE: ZUSATZHEIZUNG DIE AßERDEM DIENEN KANN.
a) BEI KRANKHEITSFÄLLEN b) BEI NOTWENDIGKEIT SCHLAFZ. VON ANDERN RÄUMEN ZU TRENNEN c) UM WÄ. U. DUSCHE ZU TEMPERIEREN

DIE DURCH VERSCHLECHTERTE WIRTSCHAFTSLAGE BEDINGTE VERKLEINERUNG DER WOHNUNG BRAUCHT KEINESWEGS EINE SENKUNG DER LEBENSBEDINGUNGEN ZUR FOLGE ZU HABEN. ES KANN, IM GEGENTEIL, DIB EINE VERKLEINERUNG DER WOHNFLÄCHE EINE HEBUNG DER WOHNKULTUR ERREICHT WERDEN KANN.

Graphische Untersuchung einer Außenganghaus-Mietswohnung (Nutzfläche 45 qm) auf ihre Eigenschaften: Wirtschaftlichkeit, Wohntechnik, Ästhetik und Hygiene. Von Arch. BDA Alexander Klein, Berlin